Länger gemeinsam lernen

Heinrich-Böll-Schule
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
DES MAIN-KINZIG-KREISES

Pestalozzistr. 1
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 6181 - 98205-0
Fax: +49 (0) 6181 - 98205-134
www.igs-heinrich-boell.de

Leistungsbewertung

an der

Heinrich-Böll-Schule

Bruchköbel

Stand: Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Teil: Rechtliche Vorgaben

- Allgemeine Grundsätze (§26, VGS)
- Begrifflichkeiten und Ergänzungen
- Informationspflicht der Lehrkräfte (§30 (2), VGS)
- Korrektur, Notenspiegel und Unterschrift der Erziehungssorgeberechtigten (§33 (2 und 3), VGS)
- Anteil schriftlicher und sonstiger Leistungen an der Gesamtnote
- Terminfristen und Anzahl schriftlicher Arbeiten pro Woche
- Nicht erbrachte Leistungen
- Hausaufgabenüberprüfungen
- Wiederholung von schriftlichen Arbeiten
- Epochal erteilter Unterricht
- Grundsätze für Versetzungen und Wiederholungen (§ 17, VGS)

2. Teil: Fachspezifische Ergänzungen

- Deutsch
- Englisch
- Spanisch
- Französisch
- Latein
- Kunst
- Musik
- Lernbereich Gesellschaftslehre
- Religion und Ethik
- Arbeitslehre und Wahlpflichtunterricht
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie)
- Mathematik
- Sport

3. Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistungen

4. Bewertungskriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten (Kopfnoten)

- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten

Vorwort

Die Bewertung und Beurteilung schulischer Leistungen gehören zu den zentralen Aufgaben in der Schulgemeinde und sind in weiten Teilen rechtlich festgelegt. In § 73 (2) des Hessischen Schulgesetzes ist das Fundament gelegt: „Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die grundsätzlichen schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.“ Noten bzw. Punkte sind in § 73 (4) als Maßstab zur Beurteilung definiert.
Guter Unterricht ist unter anderem durch eine hohe Transparenz der Kriterien zur Bewertung und Beurteilung von schulischen Leistungen charakterisiert. Eine Fülle von Vorgaben ist bereits durch Verordnungen geregelt.
Die wesentlichen rechtlichen Vorgaben sollen im ersten Teil aufgelistet werden.
Im zweiten Teil finden sich fachspezifische Ergänzungen, die das Kollegium der Heinrich-Böll-Schule über die Schulgremien zusammengestellt hat.

Für das Kollegium der Heinrich-Böll-Schule

Christine Georg
(Schulleiterin)

1. Rechtliche Vorgaben

Allgemeine Grundsätze (§26, VGS)

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung stützen sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die schriftlichen und sonstigen Leistungen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung einen pädagogischen Prozess darstellt, der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung bezieht.

Begrifflichkeiten und Ergänzungen

a) **Schriftliche Leistungsnachweise** werden unterschieden in:

- **Klassenarbeiten (Sekundarstufe I) in den Hauptfächern:** Deutsch, Mathematik und in den ersten beiden Fremdsprachen. Für die Mindestanzahl der Klassenarbeiten gilt an der Heinrich-Böll-Schule in Anlehnung an die Rechtsgrundlage Folgendes:

	Jahrgangsstufe					
Fach	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	4	4
Lernbereich GL	4	4	4	4	4	4
zweite Fremdsprache			4	4	4	4

(vgl. § 32 VGS)

- **Lernkontrollen** in den übrigen Fächern (Nebenfächern): pro Halbjahr wird eine Lernkontrolle pro Fach durchgeführt (s. Anlage 2 (7d) VGS).
- Kursarbeiten (Sekundarstufe II, vgl. OAVO).

b) Alle anderen Leistungen werden unter **sonstige Leistungen** (mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, Präsentationen, Projekte, praktische Arbeiten, Protokolle, Beteiligung an Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Heftführung, Arbeitsmaterial etc.) zusammengefasst.

c.) Ergänzend gilt im **Fern- bzw. Wechselunterricht**:

Für die Leistungsfeststellung bzw. die Kompetenzeinschätzung können laut Hessischem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen unterschiedliche Formate eingesetzt werden, u.a.:

I. Beiträge/Mitarbeit und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
II. Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
III. Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
IV. (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
V. Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
VI. schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
VII. Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen
VIII. Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, (Video-)Podcast, Exposé - hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden
IX. mündliche Überprüfungen und Kolloquien

Die Anwesenheit bei Videokonferenzen ist verpflichtend; technische Probleme sind gegenüber der Lehrkraft umgehend zu kommunizieren und gegebenenfalls glaubhaft nachzuweisen. Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren erfolgt eine Entschuldigung über die Erziehungssorgeberechtigten analog zum Präsenzunterricht.

Sind Formen der schriftlichen Leistungskontrolle angesetzt (Referat und/oder Präsentation inkl. einer umfassenden schriftlichen Ausarbeitung), informiert die Lehrkraft rechtzeitig über Form, Umfang, Ablauf, Bewertung und Gewichtung und unterstützt bei Bedarf durch Material- und Literaturhinweise. Dies gilt insbesondere auch für eine Ersatzleistung während des Distanzunterrichts.

Informationspflicht der Lehrkräfte (§30 (2), VGS)

Die Lehrkräfte informieren zu Beginn des Schuljahres über die Bewertungskriterien in ihrem Fach. Eine Notenbesprechung erfolgt einmal in der Mitte des Halbjahres und vor der Zeugniskonferenz; bzw. nach jeder abgeschlossenen Unterrichtseinheit teilt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern den aktuellen Leistungsstand mit.
Der Leistungsstand wird in der Regel auf dem Formular der schriftlichen Arbeit/Lernkontrolle vermerkt.

Korrektur, Notenspiegel und Unterschrift der Erziehungssorgeberechtigten (§33 (2 und 3), VGS)

- Die Korrektur und Rückgabe der Arbeit soll spätestens nach drei Wochen erfolgen.
- Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss die Bewertung der Leistung durch Punkte und Noten nachzuvollziehen sein.
- Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift eines zur Einsichtnahme Berechtigten (Erziehungssorgeberechtigten) zu bestätigen.
- Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe ergeben, die lernzielgleich unterrichtet werden.

Anteil schriftlicher und sonstiger Leistungen an der Gesamtnote

- In den Hauptfächern der Sekundarstufe I machen schriftliche Leistungen 50% aus. (§ 32 (3), VGS)
- In den Nebenfächern der Sekundarstufe I haben schriftliche Leistungen (Lernkontrollen) eine Gewichtung von ca. einem Drittel der Gesamtnote. (§ 32 (3), VGS)

Die Note des zweiten Halbjahres wird wie folgt berechnet:
Hauptfächer: 50% schriftlich, 50% mündlich
Nebenfächer: 33,3% schriftlich, 66,6% mündlich (bzw. siehe Fachdarstellung)

Die Gesamtzeugnisnote berechnet sich wie folgt:
33,3%: Zeugnisnote des ersten Halbjahres (ganze Noten, keine Kommanoten!)
66,6%: Note des zweiten Halbjahres (Kommanoten sind möglich: beispielsweise 3+=2,75, 3- = 3,25)

ACHTUNG: Kommt bei der Berechnung der Gesamtzeugnisnote z.B. eine 2,5 oder 3,5 zustande, so entscheidet die Lehrkraft in diesem Fach nach individueller Lernentwicklung für die bessere oder schlechtere Note.

Terminfristen und Anzahl schriftlicher Arbeiten pro Woche

- 5 Unterrichtstage vorher muss der Termin der schriftlichen Arbeit bekannt gegeben werden (§ 33 (1), VGS).
- Es sollen nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten (einschließlich Lernkontrollen) pro Woche und nicht mehr als eine Arbeit pro Tag geschrieben werden (§ 28 (2), VGS).
- An der Heinrich-Böll-Schule erfolgt in der ersten Woche nach den Sommerferien eine langfristige Jahresplanung der Klassenarbeiten, die im Schulportal einsehbar ist und den Schülerinnen und Schülern in den ersten Unterrichtsstunden auch mitgeteilt wird, damit ist die Ankündigung in der Regel fristgerecht erfolgt.
- Versäumte Klassenarbeiten müssen mit Nachweis eines Attest zu den gesetzten Nachschreibeterminen am Nachmittag nachholt werden.

Nicht erbrachte Leistungen

Die Lehrkraft kann das Nachschreiben der schriftlichen Arbeit verlangen (§ 29 (1), VGS). Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, wird die Note „ungenügend“ (6) erteilt. Das Gleiche gilt, wenn ein angekündigter Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt wird (§ 29 (2), VGS). In Ausnahmefällen kann die Nachschreibearbeit geschrieben werden, auch wenn die Schülerin oder der Schüler bereits drei Arbeiten in der Woche schreibt. Zum Nachschreiben ist der Lehrkraft eine Schulunfähigkeitsbescheinigung/ein

Attest vorzulegen. Schülerinnen und Schüler haben damit zu rechnen, dass umgehend nach Wegfall des Verhinderungsgrundes nachgeschrieben wird.

Hausaufgabenüberprüfungen

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist jederzeit zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. (§ 35 (3), VGS).

Wiederholung von schriftlichen Arbeiten

Grundsätzlich müssen alle schriftlichen Arbeiten einer Klasse/eines Kurses ab dem Schuljahr 2026/27 **nicht mehr wiederholt** werden.

Epochal erteilter Unterricht

Epochal erteilter Unterricht ist versetzungs- und abschlusswirksam.

Grundsätze für Versetzungen und Wiederholungen (§ 17, VGS)

Die Entscheidung über die Versetzung darf nicht von den Ergebnissen zusätzlicher, eigens hierfür durchgeführter, schriftlicher oder mündlicher Prüfungen oder Tests abhängig gemacht werden (§ 17 (4) VGS). Dies bezieht sich auf die Notenfindung vor der Versetzungskonferenz.

2. Teil: Fachspezifische Ergänzungen

Deutsch

Diktate

- Zeichensetzungsfehler und fehlende Satzschlusszeichen werden als halber Fehler in den Jgst. 5 und 6 und ab der Jgst. 7 als ganze Fehler gewertet.
- Fehlende Ü- und Ö-Striche gelten als halbe Fehler; ein fehlender I-Punkt wird nicht als
  Fehler gewertet.
- Diktate können in Kombination mit einem Grammatikteil geschrieben und bewertet werden. Die Gewichtung beträgt hierbei 2/3 (Diktat) zu 1/3.
- Im 5. Schuljahr werden zur Feststellung der Rechtschreibkompetenz ausschließlich Diktate (also ohne Grammatikanteil) geschrieben.
- Für die Wortmenge empfiehlt sich folgendes Muster:

Klassenstufe	*Wortmenge*
Klasse 5	120 – 140 Wörter
Klasse 6	140 – 160 Wörter
Klasse 7	160 – 200 Wörter
Klasse 8	180 – 220 Wörter
Klasse 9	220 – 250 Wörter

- Als Fehlerschlüssel kann Folgendes vereinbart werden:

  0 – 1 Fehler = 1 2 – 4 Fehler = 2 5 – 7 Fehler = 3

  8 – 11 Fehler = 4 12 – 15 Fehler = 5 ü. 15 Fehler = 6

- Die hier vorgeschlagenen Optionen sind als *Möglichkeiten* zu verstehen. Gerade bei Diktaten hängt der Schwierigkeitsgrad von vielen Faktoren ab, etwa: Wurde das Diktat vorher geübt? Werden nur bestimmte Fehler- (typen) gezählt etc. Insofern kann og. Fehlerschlüssel behutsam daran angepasst werden.

Aufsatzformen (Erörterung, Bericht, Aufsatz, Nacherzählung, Inhaltsangabe etc.)

- Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, gilt dies als Wiederholungsfehler und wird demzufolge nicht als weiterer Fehler gewertet.
- Ausnahme: Die Verwechslung von „dass“ und „das“ ist kein Wiederholungsfehler.

- Zeichensetzungsfehler und fehlende Satzschlusszeichen werden als halber Fehler in den Jgst. 5 und 6 und ab Jgst. 7 als ganze Fehler gewertet. Hierbei gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenen Nebensätzen
  und Appositionen wird jeweils nur ein halber Fehler angestrichen, auch wenn beide Kommas fehlen.
- Grammatikfehler werden als ganze Fehler gewertet (Verstöße gegen grammatische Konstruktionen; falsche Flexion des Verbs; falsche Präposition; Tempusfehler, Modusfehler).
- Flüchtigkeitsfehler werden lediglich markiert, aber nicht gezählt (fehlender I-Punkt).
- Als Korrekturzeichen werden verwendet:

  R = Rechtschreibung
  Gr = Grammatik
  Z = Zeichensetzungsfehler
  T = Tempusfehler
  Sb = Satzbau
  A = Ausdrucksfehler

- Für die Bewertung all dieser formalen Verstöße gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten.
  Zum einen können sie in Form eines *Fehlerindex* von den Notenpunkten abgezogen wer-
  den, wie es der „Hessische Bildungsserver“ für Oberstufenklausuren an Gymnasien empfiehlt. Dann gilt Folgendes:

  - Ab einem Fehlerindex von 3 wird 1 Notenpunkt (von insgesamt 15) abgezogen,
  - ein Fehlerindex von 6 führt zum Abzug von 2 Notenpunkten.

- Denkbar wäre es aber auch, die Bewertung des Aufsatzes so zu strukturieren, dass sowohl für den Inhalt als auch für die formale Gestaltung von vornherein Bewertungspunkte vergeben werden; diese gewichtet man etwa im Verhältnis von 2 (Inhalt) zu 1 (Formales), vergleiche die beiliegende Deutscharbeit („Erörterung“).

Zum Fehlerindex

- Bei Realschulprüfungen und erst recht bei Hauptschulprüfungen in Hessen wird ein Fehlerindex zugrunde gelegt, der in keinster Weise den Erfordernissen und Praktiken bei Deutscharbeiten in der Sekundarstufe entspricht. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass die Rechtschreibung insgesamt bei der Bewertung dieser Abschluss-prüfungen nur sehr rudimentär berücksichtigt wird. Fehlerindex Realschulprüfung:

Fehlerindex	*Punkte (von insg. 100)*	*in Prozent der Rechtschreibpunkte*	*Note Rechtschreibteil*
bis 1,5	4	100%	1 – 2
bis 3,3	3	75%	2 – 3
bis 5,1	2	50%	3 – 4
bis 6,9	1	25%	4 – 5

- Demgegenüber wird folgender Fehlerindex vorgeschlagen:

Fehlerindex	*Punkte (von insg. 53)*	*in Prozent der Rechtschreibpunkte*	*Note Rechtschreibteil*
bis 1,1	3	100%	1 -2
bis 2,0	2,5	ca. 85%	2
bis 2,9	2	ca. 66%	2 - 3
bis 3,8	1,5	50%	3 - 4
bis 4,7	1	ca. 33%	4 -5
bis 5,6	0,5	ca. 16%	5
über 5,6	0	0%	6

Anmerkung: Bei der zugrundeliegenden Arbeit waren insgesamt 53 Punkte erreichbar (für den Inhalt 38, für das Formale 15). Zum Formalen zählten Rechtschreibung/Zeichensetzung (3), Grammatik (3), Ausdruck (4), Tempusgebrauch (2) und Differenziertheit (3).
Entscheidend im Vergleich zur Bewertung bei der Realschulprüfung ist vor allem der strengere (= realistischere) Fehlerindex.

- Der Fehlerindex wird im Fach Deutsch ab dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 angewandt.

Tabelle zur Umrechnung von Punkten auf Noten
(zu Grunde gelegt ist der Bewertungsschlüssel der Zentralen Abschlussprüfungen)

Note	Punkte / %	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	100-91	10	11-10	12-11	13-12	14-13	15-14	16-15	17-15	18-16	19-17	20-18
2	90-76	9	9-8	10-9	11-10	12-11	13-11	14-12	15-13	15-14	16-14	17-15
3	75-61	8-7	7	8-7	9-8	10-9	10-9	11-10	12-10	13-11	13-12	14-12
4	60-46	6-5	6-5	6	7-6	8-6	8-7	9-7	9-8	10-8	11-9	11-9
5	45-23	4-3	4-3	5-3	5-3	5-3	6-3	6-4	7-4	7-4	8-4	8-5
6	22-0	2-0	2-0	2-0	2-0	2-0	2-0	3-0	3-0	3-0	3-0	4-0

Note	Punkte / %	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	100-91	21-19	22-20	23-21	24-22	25-23	26-24	27-25	28-25	29-26	30-27	31-28
2	90-76	18-16	19-17	20-17	21-18	22-19	23-20	24-21	24-21	25-22	26-23	27-24
3	75-61	15-13	16-13	16-14	17-15	18-15	19-16	20-16	20-17	21-18	22-18	23-19
4	60-46	12-10	12-10	13-11	14-11	14-12	15-12	15-12	16-13	17-13	17-14	18-14
5	45-23	9-5	9-5	10-5	10-6	11-6	11-6	11-6	12-6	12-7	13-7	13-7
6	22-0	4-0	4-0	4-0	5-0	5-0	5-0	5-0	5-0	6-0	6-0	6-0

Note	Punkte / %	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
1	100-91	32-29	33-30	34-31	35-32	36-33	37-34	38-35	39-35	40-36	41-37	42-38
2	90-76	28-24	29-25	30-26	31-27	32-27	33-28	34-29	34-30	35-30	36-31	37-32
3	75-61	23-20	24-20	25-21	26-21	26-22	27-23	28-24	29-24	29-24	30-25	31-26
4	60-46	19-15	19-15	20-16	20-16	21-17	22-17	23-17	23-18	23-18	24-19	25-19
5	45-23	14-7	14-8	15-8	15-8	16-8	16-9	16-9	17-9	17-9	18-9	18-10
6	22-0	6-0	7-0	7-0	7-0	7-0	8-0	8-0	8-0	8-0	8-0	9-0

Note	Punkte / %	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
1	100-91	43-39	44-40	45-41	46-42	47-43	48-44	49-45	50-46	51-46	52-47	53-48
2	90-76	38-33	39-33	40-34	41-35	42-36	43-36	44-37	45-38	45-39	46-40	47-40
3	75-61	32-26	32-27	33-27	34-28	35-29	35-29	36-30	37-31	38-31	39-32	39-32
4	60-46	25-20	26-20	26-21	27-21	28-22	28-22	29-23	30-23	30-23	31-24	31-24
5	45-23	19-10	19-10	20-11	20-11	21-11	21-11	22-11	22-12	22-12	23-12	23-12
6	22-0	9-0	9-0	10-0	10-0	10-0	10-0	10-0	11-0	11-0	11-0	11-0

Tabelle zur Umrechnung von Punkten auf Noten
(zu Grunde gelegt ist der Bewertungsschlüssel der Zentralen Abschlussprüfungen)

Note	Punkte / %	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
1	100-91	54-49	55-50	56-51	57-52	58-53	59-54	60-55	61-56	62-56	63-57	64-58
2	90-76	48-41	49-42	50-43	51-43	52-44	53-45	54-46	55-46	55-47	56-48	57-49
3	75-61	40-33	41-34	42-34	42-35	43-35	44-36	45-37	45-37	46-38	47-38	48-39
4	60-46	32-25	33-25	33-26	34-26	34-27	35-27	36-38	36-28	37-29	37-29	38-29
5	45-23	24-12	24-13	25-13	25-13	26-13	26-14	27-14	27-14	28-14	28-14	28-15
6	22-0	11-0	12-0	12-0	12-0	12-0	13-0	13-0	13-0	13-0	13-0	14-0

Note	Punkte / %	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
1	100-91	65-59	66-60	67-61	68-62	69-63	70-64	71-65	72-66	73-66	74-67	75-68
2	90-76	58-49	59-50	60-51	61-52	62-52	63-53	64-54	65-55	65-55	66-56	67-57
3	75-61	48-41	49-40	50-41	51-41	51-42	52-43	53-43	54-44	54-45	55-45	56-46
4	60-46	40-30	39-30	40-31	40-31	41-32	42-32	42-33	43-33	44-34	44-34	45-35
5	45-23	29-15	29-15	30-15	30-16	31-16	31-16	32-16	32-17	33-17	33-17	34-17
6	22-0	14-0	14-0	14-0	15-0	15-0	15-0	15-0	16-0	16-0	16-0	16-0

Note	Punkte / %	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86
1	100-91	76-69	77-70	78-71	79-72	80-73	81-74	82-75	83-76	84-76	85-77	86-78
2	90-76	68-58	69-59	70-59	71-60	72-61	73-62	74-62	75-63	75-64	76-65	77-65
3	75-61	57-46	58-47	58-48	59-48	60-49	61-49	61-50	62-51	63-51	64-52	64-52
4	60-46	45-35	46-35	47-36	47-36	48-37	48-37	49-38	50-38	50-39	51-39	51-40
5	45-23	34-17	34-18	35-18	35-18	36-18	36-19	37-19	37-19	38-19	38-20	39-20
6	22-0	16-0	17-0	17-0	17-0	17-0	18-0	18-0	18-0	18-0	19-0	19-0

Note	Punkte / %	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97
1	100-91	87-79	88-80	89-81	90-82	91-83	92-84	93-85	94-86	95-86	96-87	97-88
2	90-76	78-66	79-67	80-68	81-68	83-69	83-70	84-71	85-71	85-72	86-73	87-74
3	75-61	68-53	66-54	67-54	67-55	68-56	69-56	70-57	70-57	71-58	72-59	73-59
4	60-46	52-40	53-40	53-41	54-41	55-42	55-42	56-43	56-43	57-44	58-44	58-45
5	45-23	39-20	39-20	40-20	40-21	41-21	41-21	42-21	42-22	43-22	43-22	44-22
6	22-0	19-0	19-0	19-0	20-0	20-0	20-0	20-0	21-0	21-0	21-0	21-0

Englisch

Klassenarbeiten

Die schriftlichen Leistungen (Arbeiten) und mündlichen Leistungen (mündliche Beteiligung, Hausaufgaben, Referate, Leistungsüberprüfungen etc.) sind zu je 50% zu gewichten.
Mindestens einmal pro Halbjahr werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Mitteln/Mediation, Schreiben in Lernkontrollen (Klassenarbeiten) durch die Aufgabenbereiche Listening, Reading, Grammar/Words, Mediaton und Writing geprüft. Es müssen also nicht alle Aufgabenbereiche in jeder Lernkontrolle vorkommen. Die Bearbeitungsdauer der Lernkontrollen soll auf 45 bis 90 Minuten ausgelegt sein.

Bewertungsgrundsätze

Komplexere Aufgabenstellungen (z.B. Satzformulierungen, Berücksichtigung von Kontexten, Produktion von Textarten, erhöhte Ansprüche an Ausdrucksfähigkeit) sind höher gewichtet als einfachere (z.B. multiple choice, reproduktive Wissensabfrage). Die Writing-Aufgabe ist immer die komplexeste und wird am höchsten gewichtet.
Bei Benotung des Aufgabenbereiches Writing gilt: Inhalt > 50%, sprachliche Angemessenheit (Richtigkeit, Ausdrucksfähigkeit) < 50%. In höheren Kursen muss die sprachliche Ausfertigung möglichst stark gewichtet werden (ca. 40/45%, Inhalt entsprechend 55/60%), in den anderen Kursen soll jedoch der kommunikative Aspekt stärker im Vordergrund stehen (sprachliche Ausfertigung dann ca. 30/40%, Inhalt entsprechend 60/70%). Sprachliche Ausfertigung heißt sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung/Grammatik/Syntax) und Ausdrucksfähigkeit (Stil, sprachlicher Reichtum).

Anzahl der Klassenarbeiten

Jg. 5 und 6	Jg.7-10
5	4

Eine Ersatzleistung pro Jahrgang ist nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Die 4. Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 10 wird durch eine Präsentationsprüfung/mündliche Themenprüfung ersetzt.

Folgender Bewertungsmaßstab wird für alle Jahrgänge und Kurse festgelegt (Mindestanforderung):

Note	1	2	3	4	5	6
%	100-90	89-75	74-65	64-45	44-25	24-0

Auch Leistungsabfragen (Vokabeltests) orientieren sich an diesem Raster.

Fehlerindex

Sofern in Jg. 9 und 10 Texte mit mehr als 100 Wörtern in Deutsch (z.B. Mediation) erwartet werden, muss der entsprechende Fehlerindex angewandt werden (siehe Anlage). Ggf. kann die Note dann negativ beeinflusst werden. Der Fehlerindex an der IGS wird dann entsprechend dem angestrebten Bildungsabschluss des Schülers* berechnet und angewendet. Es sind die vorgeschriebenen Korrekturzeichen zu verwenden.

Spanisch

WP1

Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungsnachweise:

Klasse 7-10: 4 Arbeiten (2 pro Halbjahr)

WP2

Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungsnachweise:

Klasse 9-10: 4 Arbeiten (2 pro Halbjahr)

Fehlerkennzeichnung

Korrekturzeichen werden nur in von den SuS frei geschriebenen Texten verwendet, nicht in Grammatikaufgaben, dort wird direkt im Wort korrigiert.

Korrekturzeichen sind: o – gr – expr – syn – prep – art – v – t

weitere Differenzierungen sind möglich

Bewertungen der Klassenarbeiten / Verteilung der Punkte und Noten

Note	Prozent
1	100-90
2	89,5-75
3	74,5-60
4	59,5-45
5	44,5-20
6	19,5-00

Ab dem Beginn des Schuljahres 26/27 ist für alle **neubeginnenden** Kurse ab dem 8. Jahrgang die Note 4 ab dem Erreichen von 50% der Gesamtpunktzahl zu vergeben. In Jahrgang 7 wird die Note 4 bereits ab 45% der Gesamtpunktzahl erreicht

Textproduktionsaufgaben in Arbeiten

In schriftlichen Arbeiten wird im Teil „Schreiben/Textproduktion“ die sprachliche Richtigkeit mit 40 %, der inhaltliche Part mit 60 % der erreichbaren Punktzahl in der Aufgabe gewichtet. Vokabel-, Rechtschreib- und grobe Grammatikfehler werden als ganzer Fehler gewertet, falsche Akzentsetzung und leichte Grammatikfehler als halber Fehler.

Die Benutzung eines Wörterbuches ist erst ab Klasse 9 möglich, genaue Regeln für den Einsatz werden vor jeder Klassenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Mündlich:

Bewertet werden:

Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Vokabeltests, Referate und Präsentationen, anteilige Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeit

Französisch

Folgende Informationen basieren auf den Bildungsstandards der Sekundarstufe I für Integrierte Gesamtschulen im Fach Französisch (Hessen) und dem Kerncurriculum für das Fach Französisch

Zusammensetzung der Gesamtnote in Jahrgang 7-10

Schriftliche Leistung

50 %

- ✓ 2 angekündigte Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr
- ✓ 1 Mal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige (mündliche) Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden

Mündliche Leistung

50 %

Mündliche Beiträge 65%

- ✓ Kontinuität
- ✓ Qualität
- ✓ Quantität
- ✓ Vortragen der Hausaufgaben

Tests 20%

- ✓ Vokabelüberprüfung
- ✓ Grammatik
- ✓ Konjugation

Sonstiges 15%

- ✓ Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen
- ✓ Vorträge
- ✓ Präsentationen
- ✓ selbständiges Lernen

Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note kann variieren je nach Schwerpunktsetzung des Unterrichtsvorhabens

Heinrich-Böll-Schule
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE

Felder der Bewertung

Kommunikative Kompetenz
Interkulturelle Kompetenz
Methodenkompetenz
Schreibkompetenz
Lesekompetenz

Struktur der Arbeit

Hörverstehen /Textverstehen
Grammatik
Übersetzung

Fehlergewichtung

Fehlertyp	Korrekturzeichen	Fehleranzahl
Vokabel	V	0,5-1
Präposition	Präp	0.5
Konstruktion	Kon	1
Kasus	K	0,5
Genus	G	0,5
Tempus	T	0,5
Personen	P	0,5
Modus	M	0,5
Zeichensetzung	Z	0,5
.....		

Umfang der Schreibaufgabe

Klasse 7-8

55-65 Wörter

Klasse 9-10

55-70 Wörter

Heinrich-Böll-Schule
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE

Anwendungsbereiche/ Juliette

Anforderungsbereich	Beispiele
Wiedergabe Beschreibung	Décrire, indiquer, présenter, résumer

Notenschlüssel: WPKI

7. / 8. Klasse ***95%***

Prozent	100	98	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	42	34	25	24	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6	6

9. / 10.Klasse ***E- Kurs 95%***

Prozent	100	98	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	42	34	25	24	0
	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6	0

9./ 10. Klasse ***G-Kurs 90%***

Prozente	100	95	90	89	80	75	74	65	60	59	50	45	40	35	30	20	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6	0

Notenschlüssel: WPKII

9. Klasse **90% (HS, RS, Ü11)**

Prozent	100	95	90	89	80	75	74	65	60	59	50	45	40	35	30	20	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6	

10. Klasse **95% (RS, Ü11)**

Prozente	100	98	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	42	34	25	24	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6	6

Vorschlag zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Rahmen von Klassenarbeiten
(Teilbereich *Production*)

In offenen Aufgaben werden die Kriterien *sprachliche Leistung* und *Inhalt* im Verhältnis 60:40 berücksichtigt. Bei einer Gesamtpunktzahl von beispielsweise 30 Punkten würden entsprechend 12 Punkte für den Inhalt und 18 Punkte für die sprachliche Leistung vergeben.
Mit Blick auf den **Inhalt** liegt ein entsprechender Erwartungshorizont für die jeweilige Schreibaufgabe vor, über den Punkte vergeben werden.
Sprachlich werden in den Jahrgängen 7/8 die Bereiche *Orthografie, Grammatik* und *Lexik* bewertet, in den Jahrgangsstufen 9/10 wird das Bewertungsraster um den Bereich *Ausdruck und Textgestaltung* erweitert; neben dem allgemeinen rückt somit auch der spezifische Wortschatz ins Zentrum des Interesses. Weiterhin werden die Schreibprodukte mit Blick auf den Satzbau sowie den Textaufbau bewertet.

Beispiel für die Bewertung einer Aufgabe im Bereich *Production* in den Jahrgangsstufen 7/8:

Inhalt (40%)		
Kriterien	**Erreichte Punktzahl**	**Maximal erreichbare Punktzahl**
Der Text beinhaltet folgende inhaltliche Aspekt (hier Aspekte und jeweilige Punktzahl anfügen)		12
Sprache (60%)		
Kriterien	**Erreichte Punktzahl**	**Maximal erreichbare Punktzahl**
Im Text sind die Regeln der französischen Rechtschreibung (*orth.)* berücksichtigt.		4
Die Regeln der französischen Grammatik wurden im Text berücksichtigt *(temps, acc., pron., art., mod. – T, Acc, Pron, Det, M)*		7
Der im Text verwendete Wortgebrauch ist korrekt (*lex./voc., conj., prép., expr. – L/V, Konj, Präp, A)*		7
GESAMT		**30**

Beispiel für die Bewertung einer Aufgabe im Bereich *Production* in den Jahrgangsstufen 9/10:

Inhalt (40%)		
Kriterien	**Erreichte Punktzahl**	**Maximal erreichbare Punktzahl**
Der Text beinhaltet folgende inhaltliche Aspekt (hier Aspekte und jeweilige Punktzahl anfügen)		12
Sprache (60%)		
Kriterien	**Erreichte Punktzahl**	**Maximal erreichbare Punktzahl**
Ausdruck und Textgestaltung - Der Text ist flüssig lesbar und zusammenhängend. - Der Text weist einen allgemeinen und weiterhin thematisch korrekten Wortschatz auf. - Der Satzbau ist dem Lernstand entsprechend variabel, textstrukturierende Mittel (Konnektoren) werden verwendet *(synt. Expr. – Sb, A)*		5
Im Text sind die Regeln der französischen Rechtschreibung (*orth.)* berücksichtigt.		3
Die Regeln der französischen Grammatik wurden im Text berücksichtigt *(temps, acc., pron., art., mod. – T, Acc, Pron, Det, M)*		5
Der im Text verwendete Wortgebrauch ist korrekt (*lex./voc., conj., prép., expr. – L/V, Konj, Präp, A)*		5
GESAMT		**30**

➔ Angelehnt ist das Vorgehen an die Ausführungen des Erlasses zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen für die gymnasiale Oberstufe (2016).

➔ Alternativ zur Bewertung über den oben aufgezeigten Bogen ist für die Jahrgangsstufe 9/10 ein wie folgt entwickeltes Bewertungsverfahren denkbar. Dieser Bogen wurde in ähnlicher Form vor einigen Jahren am LOG verwendet.

Bewertungsbogen *Production écrite*

I. INHALT (40%)

Aufgabe 1: _____ / _____ **Pkt.**

Aufgabe 2: _____ / _____ **Pkt.**

Aufgabe 3: _____ / _____ **Pkt.**

Erreichte Punktzahl: _____/_____***Pkt.***

II. SPRACHE (60%)

a. SPRACHLICHE RICHTIGKEIT

	Kriterien	**++**	**+**	**-**	**- -**
Lexik	Der im Text verwendete Wortschatz ist korrekt (*lex./voc., conj., prép., expr. – L/V, Konj, Präp, A)*				
Grammatik	Die Regeln der französischen Grammatik wurden im Text berücksichtigt. *(temps, acc., pron., art., mod. – T, Acc, Pron, Det, M)*				
Orthografie	Im Text sind die Regeln der französischen Rechtschreibung (*orth.)* berücksichtigt.				

b. AUSDRUCK UND TEXTGESTALTUNG

	Kriterien	**++**	**+**	**-**	**- -**
Wortschatz/ Satzbau/ Textgestal-tung	- Der Text ist flüssig lesbar und zusammenhängend. - Der Text weist einen allgemeinen und weiterhin thematisch korrekten Wort-schatz auf. - Der Satzbau ist dem Lernstand entsprechend variabel, textstrukturierende Mittel werden verwendet *(synt. expr./constr. – Sb, A)*				

Erreichte Punktzahl: _____/_____ ***Pkt.***

GESAMT:

Sprachliche Richtigkeit/*langue*: _____ (60%)

Inhalt/*contenu*: _____ (40%)

_____

KES

[Länger gemeinsam lernen]

Heinrich-Böll-Schule
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE

Pestalozzistr. 1
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 6181 - 98205-0
Fax: +49 (0) 6181 - 98205-134
www.heinrichboellschule.de

Förderplan im Fach: ***Französisch***

Name Klasse: Förderzeitraum: ___. Hjd. Sj. 20_____/20____

Art der Förderung

☐ jetzige Note: ____
☐ Erstförderplan: ____
☐ Fortführung: ____ Datum: ____

Derzeitiger Sprach-Lern-und Leistungsstand [gemäß GeR]	
[Vgl. Sprachkompetenzbeschreibg.]	
Niveaustufe A [Elementare Sprachverwendung]	Niveaustufe B [Selbständige Sprachverwendung]
☐ A 1 ☐ A 2	☐ B1 ☐ B 2
Ist-Stand	
☐ Im Bereich mündlicher Sprachgebrauch	☐ Im Bereich Lese-und Schreibfertigkeiten
Kompetenzbereiche	
Arbeits-/-Lern-Sprachkompetenz	Sozialkompetenz
☐ regelmäßige Anwesenheit ☐ Unterrichtsmaterial vorhanden ☐ sorgfältiges Arbeiten (Vokabelheft, cahier d´activité, Grammatik Heft, Schülerbuch) ☐ regelmäßige Erledigungen der Hausaufgaben ☐ angemessene Heftführung ☐ durchgängige Konzentration ☐ angemessenes Arbeitstempo ☐ interesseiert und motiviert ☐ selbständiges Arbeiten bei gewöhnter Aufgabenstellung ☐ schnelles Verstehen und Umsetzen ☐ fragt nach bei Unklarheiten (Fachsprache) ☐ nimmt die Tipps des Lehrenden an ☐ beim „échauffememt“ eigenständig ☐ leserliches und sauberes Schriftbild ☐ sicheres Konjugieren der Verben ☐ kann die regelmäßigen und die unregelmäßigen Verben differenzieren und konjugieren. ☐ kann mit Wortlisten arbeiten ☐ kann mit dem im Schülerbuch befindendlichen Wörterbuch arbeiten ☐ Vokabeln der entsprechenden Wortfelder bzw. Themen der Unité zuordnen ☐ regelmäßiges Vorlegen der Unterschriften der Eltern (Test oder Klassenarbeit) ☐ kann sich einsprachig im Unterricht verständigen ☐ eine klare Aussprache ist vorhanden ☐ rechtzeitiges Lernen für die Klassenarbeit ☐ Checklisten werden beim Lernen berücksichtigt ☐ Checklisten werden nicht berücksichtigt	☐ aktive Teilnahme bei kooperative Sozialformen ☐ Einhalten von Kursregeln ☐ aufgeschlossen gegenüber Anderen ☐ zeigt reflektiertes Verhalten ☐ nimmt Kritik an ☐ hört aufmerksam zu ☐ nimmt Rücksicht auf andere ☐ respektvolles Verhalten gegenüber Lehrenden ☐ Konfliktlösefähigkeit vorhanden ☐ bringt sich in Rollenspiele ein ☐ Anderen etwas verständlich erklären/ nacherzählen ☐ sehr engagiert ☐ ist willig ☐ nimmt die neuen Lernstrategien an ☐ aktive Integration in die Kursgemeinschaft ☐ hilfsbereit ☐ respektvoll gegenüber Schüler*innen ☐ Teamfähigkeit vorhanden ☐ klare Kommunikation über die eigenen Bedürfnisse ist vorhanden ☐ Entschuldigungen und Attests werden selbstständig vorgelegt ☐ erscheint pünktlich ☐ **Ergänzungen**: _____

☐ regelmäßiges Lernen für Vokabeltests ☐ zeigt kein Interesse an der Sprache ☐ Referat einsprachig bzw. teilweise einsprachig halten ☐ Power-Point Präsentation einsprachig bzw. teilweise einsprachig halten ☐ **Ergänzungen**: _____	
Förderschwerpunkte für den Planungszeitraum	
Fertigkeiten	**Förderziele**
☐ Hörverstehen ☐ Leseverstehen ☐ Mündliche Kommunikation ☐ Schriftliche Kommunikation ☐ Wortschatz ☐ Grammatik	☐ Kompetenzbereich **HV** ☐ Kompetenzbereich **LV** ☐ Kompetenzbereich **MK** ☐ Kompetenzbereich **SK**
Fördermaßnahmen	
Heinrich-Böll-Schule (HBS)	
☐ **Zusätzliche Vereinbarung:** _____ _____	☐ regelmäßiges Erledigen und Üben der Förderaufgaben im Förder-und Zusatzheft ☐ Teilnahme an einer Französisch-AG ☐ Verwendung eines Zweisprachiges Wörterbuch
Ich- Schülerin/Schüler: _____	
☐ **Zusätzliche Vereinbarung:** _____ _____	☐ regelmäßiges Kontrollieren des Vokabelheftes ☐ regelmäßiges Üben der Aussprache ☐ regelmäßiges Üben der Vokabel nach der aktuellen „Unité ____“ ☐ Verwendung von Karteikarten ☐ regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben ☐ regelmäßiges Abschreiben der Vokabeln im Vokabelheft ☐ rechtzeitiges Lernen für die Klassenarbeit ☐ mindestens 3-mal im Unterricht melden ☐ Französischmaterial regelmäßig dabei haben ☐ _____
Erziehungsberechtigte	
☐ **Zusätzliche Vereinbarung:** _____ _____	☐ externe Förderung/ Nachhilfe ☐ regelmäßiger Austausch mit Fachlehrer*innen ☐ Konzentrationstraining ☐ Organisationsstrukturen üben (Vokabelheft…) ☐ Sprechanlässe schaffen ☐ regelmäßige Kontrolle des Hausaufgabenhefts ☐ Teilnahme an kostenfreien Camps. (VHS: wechselnde Angebote) ☐ Anschaffung von Fördermaterial
☐ Der Förderbedarf wird **halbjährlich** in regelmäßigen Abständen überprüft. ☐ Auffälligkeiten: _____	
➢ ***Mit den Eltern*** besprochen am: _____ ➢ ***Mit dem Schüler*in*** besprochen am: _____	➢ Beratend durch ***den Französischlehrer*in*** _____ ➢ Gegebenfalls vorhandenen ***Herkunftsprache***: _____
Das Reflexiongespräch ist für den _____ anvesiert!	

Latein

In jedem Halbjahr werden zwei Klassenarbeiten geschrieben, die zusammen 50% der Gesamtnote ausmachen. Die mündliche Beteiligung, zu der Vokabeltests, Hausaufgaben, Referate und sämtliche andere Beiträge gehören, bilden die restlichen 50%.

➔ 50% mündliche und 50% schriftliche Leistung = Gesamtnote.

Die Fachschaft behält es sich vor, in Ausnahmefällen pädagogisch zu entscheiden.

Klassenarbeiten bestehen grundsätzlich aus einem Übersetzungsteil (A-Teil) sowie einem Grammatik- und Interpretationsteil (B-Teil)

Wortzahl (Teil A):

Klasse 7-8: 55-65 Wörter, Klasse 9-10: 55-65 Wörter max. 70

Bearbeitungszeit: 60 min

Fehlergewichtung:

Fehlertyp	**Fehleranzahl**
Vokabel	0,5-1
Beziehung	0,5
Konstruktion	1
Kasus	0,5
Numerus	0,5
Genus	0,5
Tempus	0,5
Modus	0,5
Person	0,5
Genus Verbi	0,5

Fehler – Noten Korrelation:

Fehler	0-1,5	2-5	5,5 – 8,5	9,0 - 12	12 -16,5	>17
Note	1	2	3	4	5	6

B-Teil:

Im B-Teil der Arbeit, der 1/3 der Klassenarbeitsnote ausmacht, wird mit folgendem Punktesystem bewertet:

Note	Erreichte maximale Punktzahl in %
1	100-90
2	89-75
3	74-60
4	59-45
5	44-25
6	24-0

Kunst

Zu Beginn eines Schuljahres werden Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Kunst im Allgemeinen mitgeteilt. Für die jeweils zu erbringende einzelne Leistung werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Leistungsbewertung im Besonderen vor dem entsprechenden Leistungsnachweis in schriftlicher oder mündlicher Form bekannt gegeben.

Bei der Notengebung im Fach Kunst ist die gestalterische Arbeit ihrem Anteil am Unterrichtsablauf entsprechend zu gewichten.

- Jahrgänge 5–7: 70 % praktische Leistung / 30 % Theorie
- Jahrgänge 9–10: 60 % praktische Leistung / 40 % Theorie

Zentrale Bereiche der Leistungsbewertung im Fach Kunst der Sekundarstufe I sind das Arbeitsverhalten sowie das Ergebnis der praktischen Arbeit. In der gesamten Sek. I bilden sie in der Regel den quantitativen und qualitativen Schwerpunkt des Kunstunterrichts. Diese beiden Bereiche sollten in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 und im WP-Kurs 8 mit ca. 80% gewichtet werden.

Zum Arbeitsverhalten im Fach Kunst gehören Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts.

Vorbereitung:

- Grundausstattung für den Kunstunterricht
- Themenspezifische Materialien

Durchführung:

- Kontinuierliche Konzentration auf den Arbeitsprozess
- Eigenständige Ideenentwicklung und Selbstständigkeit in der Umsetzung
- Individuelles fachliches Bemühen
- Flexibles Reagieren auf unvorhersehbare Schwierigkeiten
- Wertschätzender und sachgerechter Umgang mit Materialien

Nachbereitung:

- Arbeitsmaterialien reinigen und aufräumen sowie
  wertschätzender Umgang mit eigenen und fremden Werken

Beispiele innerhalb der Notenskala 1 bis 6

Note ‚gut'	**Note ‚ausreichend'**
- Kontinuierlich angemessene Vorbereitung, z.B. durch das Vorhandensein notwendiger Materialien	-Unangemessene Vorbereitung, z.B. durch häufiger fehlende Arbeitsmaterialien
- Stringente, experimentierfreudige und eigenständige Durchführung der Arbeit	-Unstetige, konventionelle und mitunter unselbstständige Durchführung des Arbeitsvorhabens
-Angemessener Umgang mit Materialien und gestalterischen Möglichkeiten	-Unsachliche Handhabung der Materialien und unzureichender Einsatz gestalterischer Mittel
-Selbstständige und verantwortungsvolle Nachbereitung	-Unselbstständige und vernachlässigende Nachbereitung

Ergebnis der praktischen Arbeit:

Die Kunstlehrkraft sollte – auf den konkreten Unterricht und die Aufgabe bezogen – eine Auswahl und Gewichtung von Einzelkriterien vornehmen und dabei einzelne Aspekte nicht isoliert bewerten.
Die Bewertung der praktischen Arbeitsergebnisse muss kriteriengeleitet erfolgen.
Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erfüllung der Kriterien der Aufgabenstellung,
- ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Ausführung sowie
- Kreativität, Experimentierfreude und Originalität.

Problemorientierung / eigene Lösungsansätze / problemangemessene Darstellungsmittel in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Transparenz wird erzielt, indem Gestaltungs- und Bewertungskriterien offengelegt, ggf. auch mit den Schülern gemeinsam erarbeitet werden, indem gemeinsam mit der Lerngruppe die Modalitäten der Leistungsbewertung besprochen werden.

Note „gut“	**Note „ausreichend“**
-Die Kriterien der Aufgabenstellung werden voll erfüllt	-Kriterien der Aufgabenstellung werden in Ansätzen erfüllt
-Den Ausführungen liegen ausgeprägte ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde	-Ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden ansatzweise in den Ausführungen deutlich
- Weitgehend kreative und originelle Problemlösungen	- Überwiegend konventionelle Problemlösungen

Die mündliche Mitarbeit findet in verschiedenen Sozialformen statt. Durch die Besprechung einzelner Schülerarbeiten wird nicht zuletzt die Bild-, Wahrnehmungs- oder Urteilskompetenz entscheidend gefördert.

Mündliche Mitarbeit…

- findet statt im Plenum, Gruppengespräch und Individualgespräch.
- beinhaltet die Bereiche Reproduktion, Konstruktivität und Reflexion.
- erfordert kommunikative Kompetenzen wie zuhören können, auf Redebeiträge Bezug nehmen, Kritik äußern und annehmen können usw.

Note ‚gut‘	**Note ‚ausreichend‘**
-Konstruktive Mitarbeit an Themen	-Gelegentliche Mitarbeit an Themen
-Treffende Benutzung von Fachbegriffen	-Ansatzweise Einsatz von Fachbegriffen
-Konstruktiver Umgang mit Äußerungen von Mitschülern und Lehrern	-In Ansätzen Bezugnahme auf Schüleräußerungen

Musik

Die Benotungskriterien werden mit Kursbeginn den Lernenden mitgeteilt.

Schriftliche Leistungen werden mit ca. einem Drittel in der Zeugnisnote berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll pro Halbjahr eine schriftliche Leistungsüberprüfung erfolgen. Diese können durch Referate, Präsentationen und Hausarbeiten als äquivalent zur schriftlichen Lernkontrolle ersetzt werden, wenn ein eigenständiger Leistungsanteil bewertbar ist.

Mündliche Leistungen werden mit ca. zwei Drittel in der Zeugnisnote berücksichtigt. Als mündliche Leistungen gelten: mündliche Mitarbeit und alle Formen des mündlichen Vortrags. Die Ordner- oder Heftführung kann zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Eine besondere Stellung nehmen dabei fachpraktische Leistungen ein, wie Instrumental- und Gesangsvorträge, die Mitwirkung in Ensembles, das Verbinden von Musik und Bewegung, metro-rhythmische Kompetenzen, Musik mit dem Computer (DAW's) sowie das musikbezogene Handeln, als Planungs- und Gestaltungsarbeit für musikalische Vorhaben aller Art.

Lernbereich Gesellschaftslehre

Klassenarbeiten für Jahrgang 5 bis 10:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozentsatz	100-90	89-75	74-60	59 -45	44 -20	19 -0

- Gesellschaftslehre ist ein Fächerverbund von Geschichte, Politik und Wirtschaft und Geographie und somit an der IGS ein Hauptfach; die Bewertung erfolgt: 50% schriftliche Note und 50% mündliche Note.

Fehlerindex für Jahrgang 9 und 10:

Für Arbeiten, in denen weniger als 100 Wörter im Gesamttext erreicht werden, sind Fehler anzustreichen und bei der Notenfestsetzung in angemessener Form im Verhältnis zum Inhalt mit einzubeziehen. Sie dürfen die Note der Arbeit nicht um mehr als ⅔ verschlechtern.

Aufsatzformen (Erörterung, Bericht, Aufsatz, Nacherzählung, Inhaltsangabe etc.)

- Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, gilt dies als Wiederholungsfehler und wird demzufolge nicht als weiterer Fehler gewertet.
- Ausnahme: Die Verwechslung von „dass“ und „das“ ist kein Wiederholungsfehler.
- Zeichensetzungsfehler und fehlende Satzschlusszeichen werden als halber Fehler gewertet. Hierbei gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenen Nebensätzen und Appositionen wird jeweils nur ein halber Fehler angestrichen, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.
- Grammatikfehler werden als ganze Fehler gewertet (Verstöße gegen grammatische Konstruktionen; falsche Flexion des Verbs; falsche Präposition; Tempusfehler, Modusfehler).
- Flüchtigkeitsfehler werden lediglich markiert, aber nicht gezählt (fehlender I-Punkt).

- Als Korrekturzeichen werden verwendet:

  R = Rechtschreibung

  Gr = Grammatik

  Z = Zeichensetzungsfehler

  T = Tempusfehler

  S = Satzbau

  A = Ausdrucksfehler

Beispiel:

Fehlerindex	*Punkte (von insg. 53)*	*in Prozent der Rechtschreibpunkte*	*Note Rechtschreibteil*
bis 1,1	3	100%	1 -2
bis 2,0	2,5	ca. 85%	2
bis 2,9	2	ca. 66%	2 - 3
bis 3,8	1,5	50%	3 - 4
bis 4,7	1	ca. 33%	4 -5
bis 5,6	0,5	ca. 16%	5
über 5,6	0	0%	6

Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Der Fehlerindex wirkt sich folgendermaßen auf die Notenbildung aus:

Bildungsgang Realschule 10	**Bildungsgang Gymnasium 10**
ab FI 6,0: - $^1/_3$ Note **ab FI 12,0: - $^2/_3$ Note**	**ab FI 3,0: - $^1/_3$ Note** **ab FI 6,0: - $^2/_3$ Note**

Bildungsgang Hauptschule 9	**Bildungsgang Realschule 9**	**Bildungsgang Gymnasium 9**
ab FI 10,5: - $^1/_3$ Note **ab FI 19,5: - $^2/_3$ Note**	**ab FI 7: - $^1/_3$ Note** **ab FI 13,0: - $^2/_3$ Note**	**ab FI 3,5: - $^1/_3$ Note** **ab FI 6,5: - $^2/_3$ Note**

IGS: In schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen erfolgt die Berechnung des Fehlerindexes in Unterrichtsfächern mit A-, B- und C-Kurs-Differenzierung gemäß dem der Einstufung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Bildungsgang; in den weiteren Unterrichtsfächern (Kernunterricht) gemäß dem Bildungsgang, welcher der Abschlussprognose nach § 36 Abs. 2 Satz 4 VOBGM entspricht.

Religion und Ethik

Allgemeine Grundsätze

Alle im Fachkollegium bewerten einheitlich. Schon frühzeitig werden im Unterricht die Operatoren als Arbeitsanweisungen erläutert, geübt und in den Aufgabenstellungen der Lernkontrollen verwendet.

Leistungsfeststellung und Beurteilung stützen sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die schriftlichen und sonstigen Leistungen. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung bezieht.

Begrifflichkeiten

In Religion und Ethik werden die schriftlichen Leistungsnachweise (wie in anderen Nebenfächern in der Sekundarstufe I) Lernkontrollen genannt. Pro Halbjahr kann eine Lernkontrolle pro Fach durchgeführt werden. Alle anderen Leistungen werden unter „sonstige Leistungen“ zusammengefasst, dies sind z.B. mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, Präsentationen, Projekte, Ausarbeitung und Durchführung von Schulgottesdiensten, Heftführung, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit.

Ersatzleistungen für schriftliche Lernkontrollen

- Werden statt einer Lernkontrolle andere Formen der schriftlichen Leistungskontrolle angesetzt (Referat und/oder Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitung, Monatsplan, Ausarbeitung eines Gottesdienstes, Portfolio usw.), informiert die Lehrkraft rechtzeitig über Form, Umfang, Ablauf, Bewertung und Gewichtung und unterstützt bei Bedarf durch Material- und Literaturhinweise.
- Einmal in einem Schuljahr kann die Lernkontrolle auch durch eine andere Form ersetzt werden.

Informationspflicht der Lehrkräfte

Wir informieren in jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres über die Bewertungskriterien. Eine Notenbesprechung erfolgt einmal in der Mitte des Halbjahres und vor der Zeugniskonferenz bzw. nach jeder abgeschlossenen Unterrichtseinheit teilt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern den aktuellen Leistungsstand mit.

Korrekturen, Notenspiegel und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

- Die Korrektur und Rückgabe der Arbeit sollen spätestens nach drei Wochen erfolgen.
- Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss die Bewertung der Leistung durch Punkte und Noten nachzuvollziehen sein.
- Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift eines zur Einsichtnahme Berechtigten zu bestätigen.
- Auf jeder Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller SuS der Lerngruppe ergeben. Ebenfalls soll der Notendurchschnitt angegeben werden.
- Arbeiten unterschrieben wieder einsammeln, bei Nichtabgabe AV 6, einlagern.

Anteil schriftlicher und sonstiger Leistungen an der Gesamtnote

- In Religion und Ethik haben schriftliche Leistungen (Lernkontrollen) eine Gewichtung von einem Drittel der Gesamtnote.
- Die Note des zweiten Halbjahres wird wie folgt berechnet: Ein Drittel schriftlich, zwei Drittel mündlich.
- Die Gesamtzeugnisnote berechnet sich wie folgt: Ein Drittel Zeugnisnote des ersten Halbjahres (ganze Noten, keine Komma-Noten!), zwei Drittel Note des zweiten Halbjahres (Kommanoten sind möglich, z.B.: 3+ = 2,75 oder 3- = 3,25)
- Achtung: Kommt bei der Berechnung der Gesamtzeugnisnote z.B. eine 2,5 oder 3,5 zustande, so entscheidet sich die Lehrkraft nach individueller Lernentwicklung für die bessere oder schlechtere Note.

Aufgabenformate in den schriftlichen Leistungsnachweisen

- Die Aufgabenformate, die in den schriftlichen Leistungsnachweisen verwendet werden, sind den SuS im Wesentlichen vertraut und wurden geübt.
- Die Aufgaben in Jgst. 10 bereiten gezielt auf die Oberstufe vor.
- Reproduktion, Anwendung und Übertragung sollen in Abhängigkeit vom jeweiligen Thema und der Lerngruppe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Terminfristen und Anzahl schriftlicher Arbeiten pro Woche

- 5 Unterrichtstage vorher muss der Termin der schriftlichen Arbeit bekanntgegeben werden.
- Spätestens bei der Ankündigung der schriftlichen Arbeit kann der Lerngruppe eine Checkliste vorgelegt werden, die Auskunft gibt über die in der für die Arbeit relevanten Unterrichtseinheit erworbenen Kompetenzen.
- Es sollen nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten (einschließlich Lernkontrollen) pro Woche und nicht mehr als eine Arbeit pro Tag geschrieben werden.

Nicht erbrachte Leistungen / Nachschreiben

- Die Lehrkraft kann das Nachschreiben einer schriftlichen Arbeit verlangen. Bei einer Verweigerung wird die Note „ungenügend“ erteilt. Das Gleiche gilt, wenn ein angekündigter Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt wird.
- In Ausnahmefällen kann die Nachschreibearbeit geschrieben werden, auch wenn bereits drei Arbeiten in der Woche angesetzt sind.
- Zum Nachschreiben ist der Lehrkraft eine Schulunfähigkeitsbescheinigung bzw. Attest vorzulegen.
- Schülerinnen und Schüler haben damit zu rechnen, dass umgehend nach Wegfall des Verhinderungsgrundes nachgeschrieben wird.

Hausaufgabenüberprüfungen

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

Wiederholung von schriftlichen Arbeiten

- Grundsätzlich müssen alle schriftlichen Arbeiten eines Kurses wiederholt werden, wenn mehr als 50% mit nicht ausreichend bewertet wurden.
- Abweichend davon gilt für die Sekundarstufe I, wenn der Anteil nicht ausreichender Leistungen zwischen 33% und 50% liegt, dass die Schulleiterin nach Beratung mit der Fachlehrkraft entscheiden kann, die Arbeit trotzdem zu werten.
- Im Fall einer Wiederholung wird nur die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt.
- Die Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Richtwerte für die Bewertung von Lernkontrollen

Note	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
Vorgabe	ab 95%	ab 80%	ab 65%	ab 50%	ab 25%	ab 0%
Spielraum	ab 90%	ab 75%	ab 60%	ab 45%	ab 20%	ab 0%

Mündliche Leistungen

In unseren Fächern Ethik und Religion legen wir großen Wert auf mündliche Leistungen. Zu den mündlichen Leistungen zählen:

- Die aktive Teilnahme am Unterricht bei allen Unterrichtsmethoden, etwa durch Wortbeiträge.
- Dem Unterricht aktiv und aufmerksam zu folgen.
- Unterrichtsmaterialien mitzuführen und unaufgefordert auf dem Tisch einsatzbereit zu haben.
- Eine Heftführung, die inhaltlich und in äußerer Form angemessen die eigene Tätigkeit dokumentiert.
- Das Erledigen von Hausaufgaben.
- Das Erlernen und Anwenden der Fachsprache und Symbolik.
- Das Verbalisieren fachspezifischer Sachverhalte.

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistungen

Note	Beschreibung
sehr gut (1) entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	• Ich arbeite im Unterricht immer aktiv mit. • Meine Beiträge sind richtig und gehen über die durchschnittlichen Anforderungen weit hinaus. • Ich erkenne Probleme im Rahmen des Themas und formuliere entsprechende, zielgenaue Fragen. • Ich führe alle mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben immer sauber, vollständig und richtig aus. • Ich bin stets aufmerksam und trage dadurch zum Fortschritt des Lernens meines Kurses bei. • Ich beantworte so gut wie alle Fragen richtig.
gut (2) voll den Anforderungen entsprechend	• Ich arbeite im Unterricht meist aktiv mit. • Meine Beiträge sind fast immer richtig, passend und deshalb sinnvoll. • Ich stelle gezielt Fragen zu Problemen. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben meistens sauber, vollständig und richtig aus. • Ich bin stets aufmerksam. • Ich beantworte Fragen meist richtig.

Note	Beschreibung
befriedigend (3) entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	• Ich arbeite im Unterricht regelmäßig, d.h. jede Stunde, mit. • Ich stelle Fragen zum Thema, z.B. wenn etwas unklar ist. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben oft richtig aus. • Ich nehme meist lernbereit und aufmerksam am Unterricht teil. • Ich beantworte Fragen überwiegend richtig.
ausreichend (4) zwar Mängel, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechend	• Ich arbeite nur unregelmäßig, d.h. nicht in jeder Stunde, mit. • Ich stelle gelegentlich Fragen zum Thema oder zu Verständnisschwierigkeiten. • Ich kann die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben mit Hilfestellung ausführen. • Ich bin manchmal unaufmerksam, versuche aber meistens dem Unterricht zu folgen. • Ich beantworte Fragen oft nicht richtig.
mangelhaft (5) entspricht nicht den Anforderungen, Mängel können in absehbarer Zeit aber behoben werden	• Ich arbeite im Unterricht nicht freiwillig und bei Aufforderung nur selten mit. • Ich stelle kaum Fragen zum Thema. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben trotz Hilfen nur teilweise aus. • Ich bin oft unaufmerksam, folge dem Unterrichtsgespräch nur selten und lasse mich leicht ablenken. • Ich beantworte Fragen meist falsch.
ungenügend (6) entspricht nicht den Anforderungen, Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass diese nicht in absehbarer Zeit behoben werden können	• Ich arbeite trotz Hilfestellung nicht mit. • Ich stelle keine Fragen und beantworte auch keine Fragen. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben nicht aus. • Ich bin immer unaufmerksam. • Ich halte dadurch andere vom Lernen ab.

Arbeitslehre und Wahlpflichtunterricht

a. Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten setzen sich zu jeweils 30% aus den Bereichen „schriftliche Klassenarbeiten“ und „sonstige Leistungen“ und zu 70% „mündliche Leistungen“ zusammen.

b. Schriftliche Leistungen

Die Beurteilung der Schülerleistungen in der schriftlichen Mitarbeit ergibt sich aus schriftlichen Lernkontrollen, Protokollen, Materialsammlungen, Portfolioarbeit, Projektskizzen, Referaten u.a.

Für Lernkontrollen gilt folgendes:

i. Jede Lernkontrolle wird so konzipiert, dass 30 Punkte zu erreichen sind. Hiervon werden 3 Punkte für Rechtschreibung und Grammatik berechnet. Folgendes Punktesystem gilt dann:

Note 1	**Note 2**	**Note 3**	**Note 4**	**Note 5**	**Note 6**
30-27	26,5-24	23,5-19,5	19-15	14,5-7,5	<7

ii. Die 3 Punkte für Rechtschreibung und Grammatik werden wie folgt vergeben:

3 Punkte	**2 Punkte**	**1 Punkte**	**0 Punkte**
0 Fehler	1-3 Fehler	4-6 Fehler	> 6 Fehler

iii. Pro Halbjahr wird eine Lernkontrolle geschrieben. Ausnahme: Jahrgang 8 und 9: Lernkontrolle wird durch Praktikumsbericht ersetzt

c. **Mündliche Leistungen**

i. Mündliche Mitarbeit

ii. Erstellen eines Medienproduktes (Plakat)

iii. Arbeitsmappe

2. Leistungsbewertung im Wahlpflichtbereich

a. Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten setzen sich zu jeweils 50% aus den Bereichen „praktische Leistungen“ und zu 50% „mündliche Leistungen“ zusammen.

b. Praktische Leistungen

i. Organisation des Arbeitsplatzes und des Arbeitsablaufes
ii. Sachgerechter Umgang mit Arbeitsgeräten und Materialien
iii. Selbstständiges, sorgfältiges und sauberes Arbeiten
iv. Sichere Anwendung von Arbeitstechniken
v. Umsetzung der Theorie in die Praxis
vi. Arbeiten nach vorgegebener Bauanleitung
vii. Vollständiges, gutes Arbeitsergebnis

c. Mündliche Leistungen

i. Mündliche Mitarbeit
ii. Erstellen eines Medienproduktes (Plakat)
iii. Arbeitsmappe/Portfolio

Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie)

Die Fachkonferenzen beschließen in Bezug auf die Beurteilung der schriftlichen Leistungen folgende Regelungen

- Bewertungsgrundlage: ca. 40% schriftliche Leistungen (Lernkontrollen), ca. 60% mündliche (sonstige) Leistungen

mündliche Note = ca. 60 der Gesamtnote	• mündliche Mitarbeit • Gruppenarbeit / praktisches Arbeiten bei Versuchen • Heft-/ Ordnerführung • Protokolle • Hausaufgaben • Tests / Hausaufgabenüberprüfungen • Referate / Präsentationen
schriftliche Note = ca. 40der Gesamtnote	• zwei schriftliche Arbeiten pro Schuljahr (eine schriftliche Arbeit pro Halbjahr)

Berechnung der Noten- und Punkteverteilung
bei **schriftlichen Arbeiten**:

Note	1	2	3	4	5	6
E-Kurs & *G-Kurs*	100-90%	89-75%	74-60%	59-45%	44-20%	19-0%

*Für G- und E-Kurs werden unterschiedliche Arbeiten (auf unterschiedlichem Niveau) erstellt.

- In der Sekundarstufe I werden rein sprachliche Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck, Satzbau etc.) in der Regel nicht benotet. Bei gravierenden Mängeln, welche sich insbesondere auf das Verständnis bzw. die fachliche Richtigkeit des geschriebenen Inhalts auswirken, kann dennoch ein Abzug für Mängel in der äußeren Form erfolgen. Dieser soll – in Anlehnung an die Oberstufenregelung - nicht mehr als höchstens zwei Drittel einer Notenstufe betragen.
- Lösungen und Ansätze von Lösungen müssen nachvollziehbar sein. Dies kann – abhängig von der konkreten Aufgabe – unter anderem folgende Punkte umfassen:
    1. Angabe der für die Lösung benötigten Formel
    2. Ggf. nötige Umformungen
    3. Einsetzen der Zahlenwerte (mit Einheiten)

4. Angabe des Ergebnisses in sinnvoller Genauigkeit einschl. der passenden Einheit

- Zusätzlich zur kontinuierlichen Mitarbeit im Unterricht, die das Hauptgewicht der Note der sonstigen Leistungen bildet, können insbesondere folgende Punkte in die Notenfindung einfließen:
    1. Heftführung nach den Vorgaben der Lehrkraft, speziell Dokumentation der Experimente, z.B. in Form von Versuchsprotokollen
    2. Schülerexperimente
    3. Referat/Präsentation
- Das gesamte Referat/Präsentation soll nur dann als mindestens ausreichend bewertet werden, wenn sowohl der Vortrag (Inhalt und Form der Präsentation) als auch das ggf. durchgeführte Kolloquium jeweils mindestens mit ausreichend bewertet worden sind.

  Bei der Durchführung von Schülerexperimenten sind folgende Punkte für die Beurteilung von besonderer Bedeutung:
    1. Das Vorhandensein von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen
    2. Zielgerichtetes Arbeiten
    3. Die Organisation der Arbeit
    4. Die Bereitschaft und das Vermögen zu kooperativer Arbeit
    5. Der fachgerechte Umgang mit Experimentiermaterialien
    6. Die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften
    7. Die Erstellung eines Versuchsprotokolls
    8. Die Reflexion der Ergebnisse und Ausarbeitungen
    9. Die Kommunikation der Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit
- Auch bei kooperativen Arbeitsformen (Gruppenarbeit etc.) ist die individuelle Leistung durch den Fachlehrer geeignet zu berücksichtigen.

Mathematik

Allgemein:

Die Zeugnisnote setzt sich zu 50% aus den „schriftlichen Klassenarbeiten“ und zu 50% aus den „mündlichen Leistungen“ zusammen.

a) Schriftliche Leistungen

Die Beurteilung der Schülerleistungen in der schriftlichen Mitarbeit ergibt sich aus den schriftlichen Klassenarbeiten.

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Anzahl der KA im Jahrgang	5	5	4	4	4	4
Vergleichsarbeiten	1	1		Mathe-wettbewerb		

Bewertungskriterien:

Note	1	2	3	4	5	6
Note ab	90%	75%	60%	45%	25%	0%

Die Klassenarbeiten bestehen aus Pflichtaufgaben und Wahlaufgaben (häufig Textaufgaben). Die Wahlaufgaben werden in Vorbereitung auf Einstufungen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus gestellt.
Ab Jahrgang 5 kann jede Klassenarbeit einen hilfsmittelfreien Teil enthalten.

b) Mündliche Leistung

Zu den mündlichen Leistungen zählen:

- Die aktive Teilnahme im Unterricht bei allen Unterrichtsmodellen
- Dem Unterricht aktiv und aufmerksam zu folgen
- Unterrichtsmaterialien sind vollständig mitzuführen
- Eine Heftführung, welche inhaltlich und in äußerer Form angemessen die eigene Tätigkeit dokumentiert.
- Das Erledigen der Hausaufgabe
- Das Erlernen und Anwenden der mathematischen Fachsprache und Symbolik in angemessener Darstellung
- Das Verbalisieren mathematischer Sachverhalte und von Anwendungsbezügen
- Die Noten der Hausaufgabenkontrollen und Tests. Die Tests können auch mathematische Inhalte der vergangenen Jahre beinhalten, da diese Grundlage der neuen Inhalte sind.

Fehlerindex: Gilt in den Jahrgängen 9 und 10 bei Fließtexten ab 100 Wörtern. Bewertung wie bekannt.

Sport

Organisatorisches

1. Am Sportunterricht darf aktiv nur teilgenommen werden, wenn der Schüler/ die Schülerin mit entsprechenden Sportsachen ausgestattet ist
    a. Sportschuhe, Hose und Sportshirt

2. Bei selbstverschuldeter Nichtteilnahme (Sportsachen vergessen) ist wie folgt vorzugehen:
    a. AV für diese Stunde Note 6
    b. Protokoll oder adäquater Arbeitsauftrag
    c. Bei dreimaligem Vergessen erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern und des Klassenlehrers

3. Bei unentschuldigtem Fehlen ist wie folgt vorzugehen:
    a. Entschuldigung muss nach einer Woche unaufgefordert erfolgen.
    b. Bei 2maligem unentschuldigtem Fehlen sind die Eltern und der Klassenlehrer zu benachrichtigen.
    c. Unentschuldigtes Fehlen führt bei den entsprechenden Stunden zu einer ungenügenden Bewertung im Bereich Leistung und Arbeitsverhalten

3. Kriterien zur Bewertung der mündliche Leistungen

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Note – gemäß §73 HSchG	Beschreibung mündlicher Leistung
sehr gut (1) entspricht den Anforderungen **in besonderem Maße**	• Ich arbeite im Unterricht immer aktiv mit. • Meine Beiträge sind richtig und gehen über die durchschnittlichen Anforderungen weit hinaus. • Ich erkenne Probleme im Rahmen des Themas und formuliere entsprechende, zielgenaue Fragen. • Ich führe alle mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben immer sauber, vollständig und richtig aus. • Ich bin stets aufmerksam und trage dadurch zum Fortschritt des Lernens meiner Klasse bei. • Ich beantworte so gut wie alle Fragen richtig.
gut (2) **voll** den Anforderungen entsprechend	• Ich arbeite im Unterricht meist aktiv mit. • Meine Beiträge sind fast immer richtig, passend und deshalb sinnvoll. • Ich stelle gezielt Fragen zu Problemen. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben meistens sauber, vollständig und richtig aus. • Ich bin stets aufmerksam. • Ich beantworte Fragen meist richtig.
befriedigend (3) entspricht **im Allgemeinen** den Anforderungen	• Ich arbeite im Unterricht regelmäßig, das heißt jede Stunde, mit. • Ich stelle Fragen zum Thema, z.B. wenn etwas unklar ist. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben oft richtig aus. • Ich nehme meist lernbereit und aufmerksam am Unterricht teil. • Ich beantworte Fragen überwiegend richtig.
ausreichend (4) zwar **Mängel**, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechend	• Ich arbeite nur unregelmäßig, das heißt nicht in jeder Stunde mit. • Ich stelle gelegentlich Fragen zum Thema oder zu Verständnisschwierigkeiten. • Ich kann die mir übertragenen Aufgaben /Hausaufgaben mit Hilfestellung ausführen. • Ich bin manchmal unaufmerksam, versuche aber meistens dem Unterricht zu folgen. • Ich beantworte Fragen oft nicht richtig.
mangelhaft (5)	• Ich arbeite im Unterricht nicht freiwillig und bei Aufforderung nur selten mit.

entspricht **nicht** den Anforderungen, Mängel können **in absehbarer Zeit** aber behoben werden	• Ich stelle kaum Fragen zum Thema. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben trotz Hilfen nur teilweise aus. • Ich bin oft unaufmerksam, folge dem Unterrichtsgespräch nur selten und lasse mich leicht ablenken. • Ich beantworte Fragen meist falsch.
ungenügend (6) entspricht **nicht** den Anforderungen, Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass diese **nicht** in absehbarer Zeit behoben werden können	• Ich arbeite trotz Hilfestellung nicht mit. • Ich stelle keine Fragen und beantworte auch keine Fragen. • Ich führe die mir übertragenen Aufgaben/Hausaufgaben nicht aus. • Ich bin immer unaufmerksam. • Ich halte dadurch andere vom Lernen ab.

4.Arbeits- und Sozialverhalten

Bewertungskriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten

	Arbeitsverhalten	**Sozialverhalten**
Note 1:	Er/Sie arbeitet schriftl. wie mdl. überdurchschnittlich selbständig, gründlich, zielstrebig, ausdauernd und initiativ in den meisten Fächern.	Das Sozialverhalten in der Schule ist beispielhaft positiv. Hilfsbereitschaft u. Kooperationsfähigkeit, Rücksichtnahme u. positives Einwirken auf andere zeigen bereits ein hohes Maß an sozialer Verantwortung.
Note 2:	Er/Sie arbeitet meist regelmäßig und konzentriert im Unterricht mit und erledigt weitgehend selbständig, gewissenhaft und sorgfältig die Hausaufgaben u. Arbeitsaufträge.	Das Sozialverhalten in der Schule ist insgesamt zu loben; er/sie zeigt sich hilfsbereit u. kooperativ, im Allgemeinen zuverlässig und verantwortungsbewusst.
Note 3:	Er/Sie zeigt im allg. zufriedenstellende Mitarbeit im Unterricht und erledigt – mit geringen Ausnahmen – die Arbeit sorgfältig und meist vollständig.	Hilfsbereitschaft u. Verantwortungsbewusstsein sind zu erkennen; doch sind zahlreiche Ermahnungen notwendig.
Note 4:	Er/Sie führt die Arbeiten oft unregelmäßig, lückenhaft und nachlässig aus und zeigt nur geringe Beteiligung am Unterricht.	Die Zuverlässigkeit, die Kooperationsbereitschaft und das schulische Sozialverhalten lassen zu wünschen übrig; ständige Ermahnungen sind nötig.
Note 5:	Er/Sie zeigt nur geringe Lernbereitschaft und beteiligt sich kaum am Unterrichtsgeschehen, die Arbeiten werden trotz ständiger Ermahnungen häufig recht oberflächlich oder gar nicht erledigt.	Das Sozialverhalten in der Schule ist sehr wechselhaft, teilweise sehr rücksichtslos gegenüber Menschen und Sachen. Er/Sie ist meist gleichgültig und unzuverlässig und zeigt kaum Verantwortungsbewusstsein
Note 6:	Er/Sie fällt in der Schule durch jegliches Desinteresse am Unterricht, durch Passivität und Gleichgültigkeit und durch mangelnden Fleiß (z.B. bei Hausaufgaben).	Das Sozialverhalten ist zu tadeln, weil alle schulischen Regelungen völlig missachtet werden und die Rücksichtslosigkeit besonders auffällt.

Kontakt & Copyright:

Heinrich-Böll-Schule

Integrierte Gesamtschule

Pestalozzistr. 1

63486 Bruchköbel

Christine Georg (Schulleiterin)

Tel.: 06181 982050